

Information zum Treffen mit den Satzungsänderungsantragssteller_innen

Beschluss aus der Beratung des Landesvorstandes am 15. Januar 2016

Information:	Der Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Sachsen nimmt folgende Information zur Kenntnis.
Politische Botschaft:	
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
Weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

f.d.R..

Dresden, den 15. Januar 2016



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Zum Treffen am 12. Dezember 2015 haben alle Satzungsänderungsantragsteller_innen mit mindestens eine_r Vertreter_in teilgenommen.

In folgenden Punkten wurde entweder Übereinkunft hergestellt oder aber es gab eine entsprechende Mehrheit bzw. die Antizipation derselben:

1. Es geht allen nach wie vor darum, den § 32 der Landessatzung in der Form aufzulösen, als dass es die Fülle der Arten der gemeinsamen Beratungen reduziert werden sollen und die Aufgaben anderweitig zugeordnet werden.
2. Der Landesverband braucht ein Diskussions- und Kontrollorgan. Über dessen Größe und Arbeitsweise im Sinne einer Effektivierung der Arbeit kann diskutiert werden. Hier wurde Offenheit von der Mehrheit der Beteiligten signalisiert.
3. Es wurde weiterhin verdeutlicht, dass das Kontrollgremium nicht vermischt werden sollte mit beschließenden Gremien. Hier soll es in Zukunft eine saubere Trennung geben.
4. Einigkeit herrschte darin, dass auch über die Struktur des Landesrates bei sinkender Mitgliederzahl diskutiert werden muss – insbesondere in Anbetracht der Tatsachen, dass sowohl Landesparteitag als auch Vorstand größtmäßig angepasst wurden.
5. Ehe Satzungsänderungsanträge formuliert werden, soll über mögliche Modelle diskutiert werden. Diese Debatte sollte ab März beginnen.
6. Erst nach der Debatte der Modelle sollen Beauftragungen erfolgen, diese in abstimmungsreife Änderungsanträge zu formulieren.
7. Bei der Behandlung auf dem Landesparteitag gab es zwei Varianten:
 - a) Zuerst Abstimmung über mögliche Modelle auf dem Landesparteitag 2016; 2017 dann Abstimmung über Satzungsänderung (Achtung! Neue Delegierte)
 - b) Abstimmung über Satzungsänderung bereits im Jahr 2016
8. In die weitere Debatte werden die Teilnehmer_innen der Beratung mit einbezogen. Sobald es erste Modellvorschläge gibt, wird es ein erneutes Treffen der Runde geben.
9. Auch die Zusammenfassung des Treffens wird den Teilnehmer_innen der Beratung zur Kenntnis gegeben, so dass keine Missverständnisse aufkommen.

Als vom Landesvorstand Beauftragte werden wir im Januar und Februar 2016 das Gespräch mit den Kreisvorständen suchen, um auch dort Meinungsbilder einzuholen, in welche Richtung die Modelle gehen könnten und wie die Behandlung erfolgen sollte.